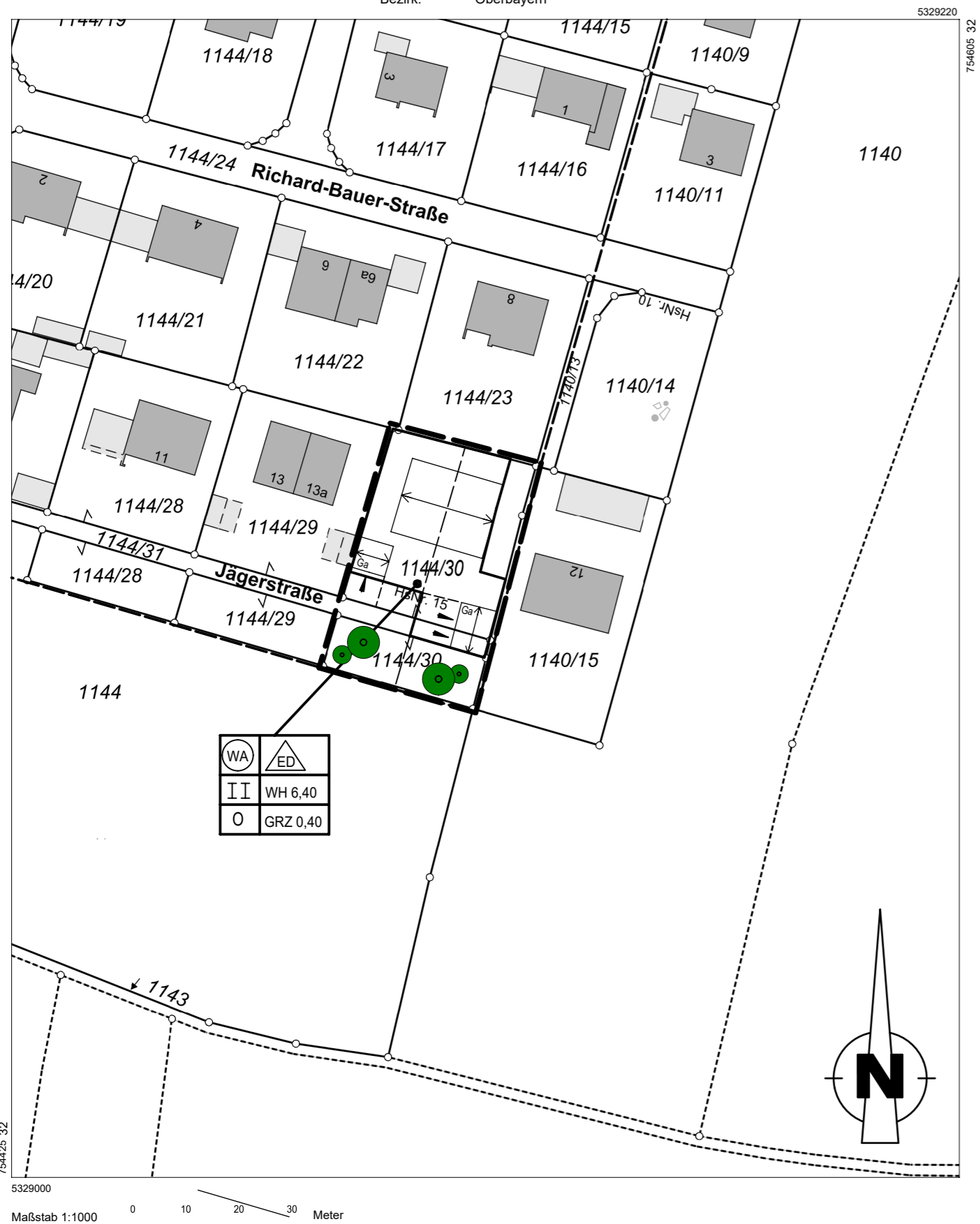




Flurstück: 1144/30
Gemarkung: Kirchstätt
Gemeinde: Schnaitsee
Landkreis: Traunstein
Bezirk: Oberbayern



Zeichenerklärung

a) Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Unterharpfing"
- allgemeines Wohngebiet
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Zwei Vollgeschosse als Höchstmaß
- seitliche Wandhöhe
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl (z.B. 0,40)
- Garage
- Baugrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Hauptfirstrichtung
- Garagenzufahrt
- zu pflanzende heimische, standortgerechte Gehölze
- Privatweg

b) Für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer (z.B. 1144/30)
- bestehende Gebäude (mit Hausnummer, z.B. 13)
- vorgeschlagene Gebäudesituierung

Textliche Festsetzungen

6. Ergänzend zu Nr. 6:
Für das Grundstück mit Flur-Nr. 1144/30 wird eine Dachneigung zwischen 21° und 33° festgelegt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Unterharpfing" in der rechtsgültigen Fassung vom 25.05.1984 mit weiteren Bebauungsplanänderungen.

**ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
"UNTERHARPFING"
DER GEMEINDE SCHNAITSEE NACH § 13 BauGB**

für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1144/30 der Gemarkung Kirchstätt.

Veranlasser und Grundstückseigentümer Flur-Nr. 1144/30:
Irl Konrad
Schnaitseer Str. 9
83530 Schnaitsee _____

Zustimmung der Nachbarn:

_____	_____
1144/29 Stocker	1144/22 Lamprecht
_____	_____
1144/23+1140/15 Brandt	1144/31 Irl, Stettner, Stocker
_____	_____
1140 Obersojer-Zimmermann	1144 Irl

Die Gemeinde Schnaitsee hat mit Beschluß des Gemeinderates / Bauausschuß vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schnaitsee, den.....

Die Bebauungsplanänderung wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolge des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2, sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schnaitsee, den

Planung: _____ aufgestellt
SHGM Bau GmbH Graben den, 04.04.2026
i.V. Georg Huber
Graben 3
84437 Reichertsheim
Tel.: 0172/8668485

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Geschäftszeichen: Grassl

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.